

99027002012003, 99027002012003

Geburtsurkunde für im Ausland geborene Kinder beantragen

Heruntergeladen am 10.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/393396538/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99027002012003, 99027002012003
Leistungsbezeichnung I	Geburtsurkunde für im Ausland geborene Kinder beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Kolonialregister, Ostgebiete, Geburt, Nachweis, Standesamt I, Ausland, Deutsche, Geburtsurkunde, Konsularregister, Berlin Ehemalige
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Geburt (027)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche

Modul	Sachverhalt
	Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltungspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Nach der Geburt (1010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.10.2020
Fachlich freigegeben durch	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport Berlin, Abteilung 1 - Staats- und Verwaltungsrecht
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_55.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_59.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_62.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_50.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_55.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_59.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_62.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_50.html
Teaser	Wenn Sie einen Nachweis über die Geburt aus den ehemaligen deutschen Gebieten oder aus den Konsular- und Kolonialregistern benötigen, können Sie eine Geburtsurkunde beantragen. Dies erhalten Sie bei dem Standesamt I in Berlin.
Volltext	Mit einer Geburtsurkunde können Sie die Geburt eines Menschen nachweisen, seine Vor- und Familiennamen sowie die Angaben zu den Eltern. Sie können sich auf der Grundlage eines vorhandenen Geburtenregisters eine Geburtsurkunde ausstellen lassen. Wenn der Geburtsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt, kann die Geburt beim Standesamt I in Berlin eingetragen sein.
Erforderliche Unterlagen	Für die Beantragung einer Geburtsurkunde benötigen Sie: • bei Beantragung durch eine vertretende Person: schriftliche Vollmacht der berechtigten Person, deren

Modul

Sachverhalt

Personalausweis oder Reisepass (Original oder beglaubigte Kopie) und den Personalausweis oder Reisepass der vertretenden Person

- bestimmte Personen müssen zusätzlich ein rechtliches oder ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen.

Voraussetzungen

Personenstandsurkunden enthalten persönliche Daten, daher unterliegt deren Ausstellung datenschutzrechtlichen Beschränkungen.

- Antragsberechtigte (Mindestalter: 16 Jahre): die Person, auf die sich die Geburtsurkunde bezieht der Ehegatte oder die Ehegattin oder Lebenspartner / Lebenspartnerin (im Sinne des Gesetzes über die Eingetragene Lebenspartnerschaft) Vorfahren und Abkömmlinge der betroffenen Person Geschwister mit berechtigtem Interesse
- Andere Personen, also auch nähere Verwandte wie Tanten und Onkel, erhalten eine Urkunde nur dann, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können (zum Beispiel durch ein Schreiben des Nachlassgerichts).

Kosten

Gebühr: 6€ - 12€
Für die Ausstellung einer Geburtsurkunde fallen Gebühren nach Berliner Landesrecht an. Derzeit kostet eine Urkunde EUR 12,00, jede weitere gleichzeitig bestellte und gleichartige Urkunde EUR 6,00.

Verfahrensablauf

- Grundsätzlich kann eine Urkunde auch in analoger Form beantragt werden, jedoch wird aus Gründen der Beschleunigung des Bearbeitungsprozesses dringend zur Verwendung des Online-Antrages geraten.
- Außer Ihnen selbst darf auch eine Person Ihres Vertrauens die Urkunde für Sie bestellen. Dazu ist eine schriftliche Vollmacht erforderlich.
- Mit Zusendung der Urkunde erhalten Sie einen Gebührenbescheid.

Bearbeitungsdauer

0 - 5 Monat(e)
Meist innerhalb weniger Tage, bei Anforderungen für Urkunden aus den ehemaligen deutschen Gebieten können aufgrund des Suchaufwands mehrere Monate erforderlich sein.

Modul	Sachverhalt
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/urkundenanforderung/artikel.94831.php
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Geburtsurkunde Ausstellung bei Geburt im Ausland sowie in den ehemaligen deutschen Gebieten oder aus den Konsular und Kolonialregistern • Urkunden sollen über ein Online-Antrag bestellt werden, es geht aber auch in Papierform. • Register aus den ehemaligen deutschen Gebieten sind nicht vollständig vorhanden und grundsätzlich nur dann, wenn der Geburtsort seinerzeit zu Deutschland gehörte • bei der Prüfung dieser Unterlagen wird eine Aufwandsgebühr in Höhe von EUR 30,00 erhoben, auch wenn kein Eintrag vorliegt, zzgl. der Kosten für die Ausstellung einer Urkunde, sofern ein Eintrag vorliegt • sofern kein Eintrag vorliegt, kann eine Negativbescheinigung ausgestellt werden • zuständig: Standesamt I in Berlin
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an die deutsche Auslandsvertretung. Wenn Sie bisher noch keinen Wohnsitz in Deutschland hatten, ist das Standesamt I in Berlin zuständig.
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formulare: nein • Online-Dienst vorhanden: Ja • Schriftform erforderlich: nein • Persönliches Erscheinen nötig: nein https://bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/StAI_Geburt/index https://bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/StAI_Geburt/index
Ursprungsportal	Apply for a birth certificate for foreign-born children, Geburtsurkunde für im Ausland geborene Kinder beantragen